

Grobkonzept zur möglichen Umsetzung einer Instant Payments Bridge

Dokument für die Marktkonsultation

(8. Januar bis 25. Februar 2026)

Beschrieb eines möglichen IPB-Umsetzungsprojektes

Version 1.0

Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeföhrten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	08.01.2026	Erstausgabe	alle

Tabelle 1: Revisionsnachweis

Allgemeine Hinweise

SIX Interbank Clearing AG («**SIC AG**») behält sich vor, dieses Dokument bei Bedarf jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.

Für dieses Dokument werden alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Das Dokument ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden, doch können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. SIC AG kann für Fehler in diesem Dokument und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendwelche Haftung übernehmen.

Sollten Sie allfällige Fehler in diesem Dokument feststellen oder Verbesserungsvorschläge haben, sind wir Ihnen dankbar für Ihre Rückmeldung per E-Mail an consultation-ipb@six-group.com.

Interessierte Anbieter von Bezahlösungen («**AvB**») sollen einen effizienten Zugang zur Zahlungsverarbeitung über den SIC-IP-Service erhalten. Die SIC Instant Payments Bridge («**IPB**») ist eine mögliche Zugangsart zum SIC-IP-Service. Das hier beschriebene mögliche Umsetzungsprojekt soll in einer ersten Phase Kernfunktionen für einen effizienten Zugang zum SIC-IP-Service bereitstellen. In späteren Phasen kann eine mögliche IPB so weiterentwickelt werden, dass Abläufe, Prozesse und technische Komponenten verbessert oder, falls notwendig, weiter auf die Bedürfnisse des Marktes abgestimmt werden.

Ein definitiver Entscheid über die Umsetzung einer Instant Payments Bridge wie auch zur Timeline im Falle einer Umsetzung wurde noch nicht gefällt. Ein solcher Entscheid wird erst nach dieser Konsultation gefällt. Alle in diesem Konzept genannten Zeitpunkte entsprechen einem frühestmöglichen Umsetzungszeitpunkt und sind zum jetzigen Zeitpunkt rein indikativ.

Inhaltsverzeichnis

Revisionsnachweis.....	2
Allgemeine Hinweise.....	3
Inhaltsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis.....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Referenzen.....	8
1 Über dieses Dokument	9
2 Management Summary.....	11
3 Orientierungsrahmen.....	12
3.1 Ausgangslage	12
3.2 Zielsetzung einer möglichen IPB-Umsetzung	12
3.3 Grundsätze der möglichen IPB.....	12
3.4 Fünf Handlungsfelder des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes	13
3.5 Schaubild Funktionsrahmen der möglichen IPB-Umsetzung	14
4 Handlungsfeld Anforderungen an AvB.....	16
4.1 Anforderungen an Anbieter von Bezahlösungen	16
4.2 Attestierung	17
4.3 Beschränkung / Entzug des Zugangs	17
5 Handlungsfeld Verrechnungs- und Preismodell	19
6 Handlungsfeld IPB-Interbankmeldungen.....	20
6.1 Neue Zahlungsart.....	20
6.2 Inhaltliche Anforderungen an von AvB initiierte Instant-Zahlungen	20
6.2.1 Eindeutige Identifikation des AvB mit einem AvB-Code.....	21
6.2.2 E2E-Zahlungsreferenz	21
6.2.3 Weitere inhaltliche Anforderungen.....	22
6.3 Sanction Screening und Anonymisierung des Zahlers	23
6.4 Weiteres Vorgehen.....	24
7 Handlungsfeld Confirmation-API.....	25
7.1 Umfang	25
7.2 Weiteres Vorgehen.....	25
8 Handlungsfeld Zahlungsinitiierung	27
8.1 Umfang	27
8.2 Weiteres Vorgehen.....	28
9 Mögliches Projektvorgehen.....	30
10 Anhang	32
10.1 Instant Payment Use Cases	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Revisionsnachweis.....	2
Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis	7
Tabelle 3: Referenzen	8
Tabelle 4: SIC Preise für von AvB initiierte Instant-Zahlungen.....	19
Tabelle 5: Instant Payment Use Cases	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schaubild Funktionsrahmen der möglichen IPB-Umsetzung	14
Abbildung 2: Möglicher Ablauf einer IPB-Zahlung.....	14
Abbildung 3: Grobplanung Projektvorgehen, indikativ	31

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
A2A	Account-to-Account
API	Application Programming Interface
AvB	Anbieter von Bezahlösungen
AvB-Code	Code zur Identifizierung der einzelnen AvB
FI	Finanzinstitut (SIC-Teilnehmer)
IP	Instant Payment
IPB	SIC Instant Payments Bridge
IPB-Zahlungen	AvB initiierte Instant-Zahlungen
P2M	Person-to-Merchant
PoS	Point of Sale
RTGS	Real Time Gross Settlement
SIC AG	SIX Interbank Clearing AG
SIC-IP-Service	SIC Instant Payments Service
SIC-System	Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing
SNB	Schweizerische Nationalbank

Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis

Referenzen

Dokument	Version	Quelle
<i>Grobkonzept</i>	1.0 / 15.8.2024	www.six-group.com/de/products-services/banking-services/billing-and-payments/instant-payments-bridge.html#phase4
<i>Konsultationsbericht</i>	1.0 / 12.12.2024	www.six-group.com/de/products-services/banking-services/billing-and-payments/instant-payments-bridge.html#phase4

Tabelle 3: Referenzen

1 Über dieses Dokument

Dieses Dokument beschreibt den Umfang und Inhalt eines möglichen SIC-IPB-Umsetzungsprojektes.

Es wurde im Auftrag des Verwaltungsrates der SIX Interbank Clearing AG («**SIC AG**») durch ein Projektteam der SIC AG und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank («**SNB**») erstellt.

Es baut auf dem Grobkonzept und den Feedbacks aus der ersten Konsultation (2024) auf, welche neben weiteren Recherchen und Abklärungen zum hier beschriebenen möglichen IPB-Umsetzungsprojekt führten. Ziel ist es, eine erste Ausbaustufe einer IPB dem Markt zur Verfügung zu stellen, damit interessierte Marktakteure ihre Anwendungsfälle am Markt validieren und Feedback generieren können, bevor weitere Ressourcen investiert werden.

Der mögliche Umfang und Inhalt einer möglichen IPB-Umsetzung wird in diesem Dokument in fünf Handlungsfeldern beschrieben. Namentlich sind es die Handlungsfelder «Anforderungen an Anbieter von Bezahlösungen (<AvB>)», «Verrechnungs- und Preismodell», «IPB-Interbankmeldungen inkl. E2E-Meldungsinhalte», «Confirmation-API» sowie «Zahlungsinitiierung».

Diese Konsultation bezweckt, den Finanzplatz über das geplante Vorgehen und den möglichen Inhalt eines IPB-Umsetzungsprojektes zu informieren sowie strukturiertes Feedback zum beschriebenen Inhalt und Umfang der fünf Handlungsfelder zu erhalten.

Marktteilnehmer sind aufgerufen, der SIC AG ihr Feedback im dafür vorgesehenen Feedbackformular mitzuteilen. Bei den Handlungsfeldern «Confirmation-API» sowie «Zahlungsinitiierung» ist das Projektteam auf die Mitarbeit von Marktteilnehmern angewiesen. Das weitere Vorgehen sowie grobe Teilnahmebedingungen für die Mitarbeit im Bereich «Confirmation-API» und «Zahlungsinitiierung» sind im jeweiligen Handlungsfeld beschrieben. Interessenten sind gebeten ihr Interesse im Feedbackformular kundzutun.

Der Verwaltungsrat der SIC AG hat im September die Erstellung eines Umsetzungskonzepts und die Durchführung einer zweiten Marktkonsultation beschlossen. Das Feedback aus dieser Marktkonsultation wird anschliessend geprüft und kann zu entsprechenden Änderungen in Bezug auf Durchführung, Umfang und Inhalt des Projektes führen. Die Rückmeldungen aus der Marktkonsultation dienen der Evaluation des Marktbedürfnisses für eine IPB und bilden die Grundlage für einen Umsetzungsentscheid. Der Verwaltungsrat der SIC AG wird erst nach der Konsultation über die Umsetzung einer möglichen IPB entscheiden.

Diese Marktkonsultation richtet sich an alle Personen und Institutionen, die am Thema Instant Payments in der Schweiz interessiert sind, u. a.:

- Marktteilnehmer, insbesondere AvB¹, die keine SIC-Teilnehmer sind und in der Zukunft Zahlungen indirekt über den SIC Instant Payments Service («**SIC-IP-Service**») verarbeiten wollen.
- Software- und Technologieprovider oder andere (Finanz-)Intermediäre, welche bestehende oder künftige Funktionen innerhalb der Wertschöpfungskette unter Einbezug des SIC-IP-Services abbilden möchten.
- Finanzinstitute («**FI**») als SIC-Teilnehmer, die in Betracht ziehen, mit obengenannten Marktteilnehmern zusammenzuarbeiten.

Da das Dokument auf den bisher erarbeiteten und veröffentlichten Dokumenten *Grobkonzept* und *Konsultationsbericht* aufbaut, empfehlen wir den Leserinnen und Lesern zur Vorbereitung diese beiden Dokumente durchzulesen:

- www.six-group.com/de/products-services/banking-services/billing-and-payments/instant-payments-bridge.html#phase4 (*Grobkonzept*)

¹ Siehe Hinweis 1

- www.six-group.com/de/products-services/banking-services/billing-and-payments/instant-payments-bridge.html#phase4 (Konsultationsbericht)

Hinweis 1:

Der in den oben aufgeführten Dokumenten verwendete Begriff «Payment Schemes» wurde durch AvB ersetzt. Alle Akteure, die Bezahlösungen anbieten oder anbieten werden, sind in diesem Dokument als AvB bezeichnet. Diese Rolle bezeichnet daher nicht nur Payment Schemes.

Hinweis 2:

Weitere Informationen zum Projekthintergrund und zum Kontext der Marktkonsultation können auf der Webseite von SIX abgerufen werden. Das Feedbackformular für die Konsultation steht dort ebenfalls zur Verfügung. Die im Feedbackformular aufgeführten Fragen sind zusätzlich kontextbezogen in diesem Dokument bei den entsprechenden Kapiteln aufgeführt.

SIC AG behält sich vor, dieses Dokument jederzeit bei Bedarf anzupassen und zu ändern.

Hinweis 3:

Dieses Dokument beschreibt ein **mögliches** IPB-Umsetzungsprojekt. Über Umsetzung, Umfang und Inhalt wird erst nach der Konsultation und unter Berücksichtigung der Konsultationsfeedbacks entschieden.

2 Management Summary

SIC AG untersucht, wie das Potenzial von Instant-Zahlungen für den Schweizer Finanzplatz gefördert werden kann. Kontoführende Finanzinstitute können als SIC-Teilnehmer IP-Kundenzahlungen via SIC-IP-Service ausführen. Die abgeschlossene Initiative «Scheme-on-Scheme» verfolgte dabei das Ziel, auch AvB die Verarbeitung von Zahlungen über den SIC-IP-Service zu ermöglichen und dank des sofortigen Liquiditätsflusses Gegenparteirisiken im Markt zu minimieren und Innovationen zu erleichtern. Das Resultat der Initiative war ein Grobkonzept mit den Gestaltungsprinzipien einer möglichen IPB, welches im August 2024 veröffentlicht und für welches der Markt konsultiert wurde. Die Rückmeldungen von rund 20 Marktakteuren wurden in einem Konsultationsbericht festgehalten. Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass auf den definierten Grundprinzipien weiter aufgebaut werden kann.

Das vorliegende Dokument beschreibt nun Umfang und Inhalt eines möglichen IPB-Umsetzungsprojektes. Die IPB soll einen effizienten Zugang zur Zahlungsverarbeitung über den SIC-IP-Service ermöglichen. Durch das hier beschriebene mögliche IPB-Umsetzungsprojekt sollen in einer ersten Phase Kernfunktionen für interessierte AvB bereitgestellt werden. In späteren Phasen könnte die IPB so weiterentwickelt werden, dass Abläufe, Prozesse und technische Komponenten schrittweise verbessert und auf die Bedürfnisse des Marktes abgestimmt werden.

Die geplante Umsetzung bedarf den zwingenden Einbezug von Marktteilnehmern (FI und AvB). Sie umfasst Aktivitäten in den fünf Handlungsfeldern:

1. Anforderungen an AvB
2. Verrechnungs- und Preismodell
3. Interbankmeldungen inkl. E2E-Meldungsinhalte
4. Confirmation-API
5. Zahlungsinitiierung zwischen FI und AvB

Das Ziel der Marktkonsultation ist es, sicherzustellen, dass das Konzept die für die Marktteilnehmer relevanten Komponenten berücksichtigt, um Nutzerbedürfnisse früh zu erkennen, Feedback zu generieren und die Produktidee einer möglichen IPB am Markt zu validieren, bevor weitere Ressourcen investiert werden. Hierzu sind die Marktteilnehmer eingeladen, Feedback zum Inhalt der einzelnen Handlungsfelder zu geben sowie ihr Interesse an der Mitarbeit im Bereich Zahlungsinitiierung und/oder Zahlungsbestätigung («Confirmation-API») kundzutun. Ein definitiver Entscheid zur Umsetzung einer ersten Phase des IPB-Umsetzungsprojektes steht noch aus. Dieser Entscheid wird erst nach dieser Konsultation unter Berücksichtigung ihrer Ergebnisse gefällt.

3 Orientierungsrahmen

3.1 Ausgangslage

SIC AG betreibt im Auftrag der SNB das zentrale Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing («**SIC-System**»), über das FI Zahlungen in CHF schnell und sicher abwickeln können. Dabei kommen internationale Standards wie zum Beispiel ISO 20022 zum Einsatz. Nahezu alle Interbankverpflichtungen in CHF werden über das SIC-System in Zentralbankgeld verarbeitet.

Zur Weiterentwicklung wurde die SIC5-Plattform eingeführt, die eine Verbuchung von Instant Payments in unter 10 Sekunden End-to-End ermöglicht. Die Markteinführung von Instant-Zahlungen in der Schweiz erfolgte am 20. August 2024 mit über 60 teilnehmenden FI, die zusammen mehr als 95 % des Schweizer Kundenzahlungsverkehrsvolumen abdecken. Zurzeit sind 78 FI für IP-Kundenzahlungen erreichbar. Die Erreichbarkeit für IP-Kundenzahlungen ist für alle FI, die Kundenzahlungen über das SIC-System verarbeiten, spätestens ab November 2026 verpflichtend. Das Senden von IP-Kundenzahlungen ist nicht verpflichtend. Aktuell können 23 FI, welche über 80 % der heutigen Real-Time-Gross-Settlement («**RTGS**») Kundenzahlungen vereinen, IP-Kundenzahlungen senden.

Eine Initiative zur Öffnung des SIC-IP-Services für AvB wurde im Oktober 2023 unter dem Namen «Scheme-on-Scheme» gestartet. Resultat der Initiative war die Publikation eines ersten Grobkonzepts zu den Gestaltungsprinzipien einer IPB im August 2024, mit der die Rahmenbedingungen und Grundprinzipien im Markt konsultiert wurden. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2024 in einem Konsultationsbericht publiziert. Es haben sich fünf Handlungsfelder² herauskristallisiert, welche im Jahr 2025 durch ein Projektteam der SIC AG unter Einbezug diverser Marktakteure ausgearbeitet wurden. Das Resultat der Arbeiten ist das vorliegende Grobkonzept für ein mögliches IPB-Umsetzungsprojekt.

3.2 Zielsetzung einer möglichen IPB-Umsetzung

Das mögliche IPB-Umsetzungsprojekt verfolgt folgende drei Ziele:

- Sicherstellung eines diskriminierungsfreien («Level Playing Field») und erleichterten Zugangs zur IP-Infrastruktur für bestehende und neue AvB
- Skaleneffekte durch eine breite Nutzung von Instant-Zahlungen für verschiedene Anwendungsfälle
- Interoperabilität zwischen verschiedenen FI und AvB durch Standardisierung von Meldungsinhalten und Schnittstellen
- Reduktion von Risiken durch Echtzeit-Clearing und -Settlement

3.3 Grundsätze der möglichen IPB

Das vorliegende Konzept für eine mögliche IPB basiert auf den bereits im Grobkonzept beschriebenen drei Grundsätzen³:

- Einlieferung immer über ein FI: AvB initiierte Instant-Zahlungen «**IPB-Zahlungen**» werden immer über ein FI mit SIC Zugang ins SIC-System eingeliefert.
- Account-to-Account-Verarbeitung («**A2A**») von Instant-Zahlungen: Der Geldfluss findet immer zwischen zwei Konten von Endkunden der FI statt. (Für eine Präzisierung s. Kap. 4 Anforderungen an AvB)

² Siehe *Konsultationsbericht* Kapitel 2.2

³ Siehe *Grobkonzept* Kapitel 5.2.1

- Keine Authentisierungs- und Autorisierungsfunktionen im SIC-System: Die Authentisierung der Beteiligten und deren Zahlungsmittel sowie die Autorisierung einzelner Transaktionen, müssen ausserhalb des SIC-Systems stattfinden.

Wichtiger Hinweis:

Zwischen FI und AvB gilt Vertragsfreiheit. Ein FI ist nicht verpflichtet, einem AvB Zugang zu seiner Konteninfrastruktur zu gewähren und für AvB Instant-Zahlungen zu senden, ebenso darf ein empfangendes FI eine von einem AvB initiierte Instant-Zahlung bei Fehlen einer Vereinbarung ablehnen. Eine etwaige Vertragsausgestaltung zwischen FI und AvB ist nicht Teil der möglichen IPB-Umsetzung.

3.4 Fünf Handlungsfelder des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes

Das vorliegende Dokument beschreibt Umfang, Inhalt sowie eine Timeline mit frühestmöglichen Umsetzungszeitpunkten des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes. Dieses fokussiert auf die Bereitstellung der minimal notwendigen Komponenten einer IPB unter zwingendem Einbezug von Marktteilnehmern (FI und AvB). Es umfasst Aktivitäten in und Lieferobjekte aus den fünf Handlungsfeldern:

1. Anforderungen an AvB (s. Kap. 4)

In diesem Handlungsfeld werden die Anforderungen an AvB für die Nutzung der möglichen IPB im SIC-System beschrieben. Die SNB definiert diese Anforderungen und vergibt den Zugang zur IPB.

2. Verrechnungs- und Preismodell (s. Kap. 5)

Im Handlungsfeld «Verrechnungs- und Preismodell» finden sich die Preise für von AvB initiierte Instant-Zahlungen im SIC-System. Auch wird die Gebührenverrechnung thematisiert.

3. IPB-Interbankmeldungen (s. Kap. 6)

Das Handlungsfeld «IPB-Interbankmeldungen» beschreibt die Einführung einer neuen Zahlungsart für von AvB initiierten Instant-Zahlungen im SIC-System. Diese Information ist vor allem für FI relevant. In diesem Handlungsfeld werden aber auch Meldungsinhalte aufgeführt, welche für die End-to-End-Verarbeitung für von AvB initiierten Instant-Zahlungen relevant sein könnten. Für AvB relevante Meldungsinhalte der Zahlungsinitiierung müssen in den Interbankmeldungen vom sendenden FI zum empfangenden FI transportiert werden. Entsprechend wird das Thema Meldungsinhalte von AvB initiierten Instant-Zahlungen auch im Handlungsfeld Zahlungsinitiierung thematisiert.

4. Confirmation-API für AvB (s. Kap. 7)

Das Handlungsfeld «Confirmation-API» beschreibt die Erstellung eines direkten Notifikationskanals aus dem SIC-IP-Service zur Übermittlung des Status der durch AvB initiierten Instant-Zahlungen an den AvB.

5. Zahlungsinitiierung der von AvB initiierten Instant-Zahlungen bei einem FI (s. Kap. 8)

Das Handlungsfeld «Zahlungsinitiierung» bearbeitet die Schnittstelle zwischen AvB und FI, welche der AvB für die Initiierung einer Instant-Zahlungen über ein FI nutzt. In diesem Bereich soll eine Standardisierung von Meldungsinhalten und die Definition der technischen Schnittstelle («API») die Marktteilnehmer in der Umsetzung unterstützen.

3.5 Schaubild Funktionsrahmen der möglichen IPB-Umsetzung

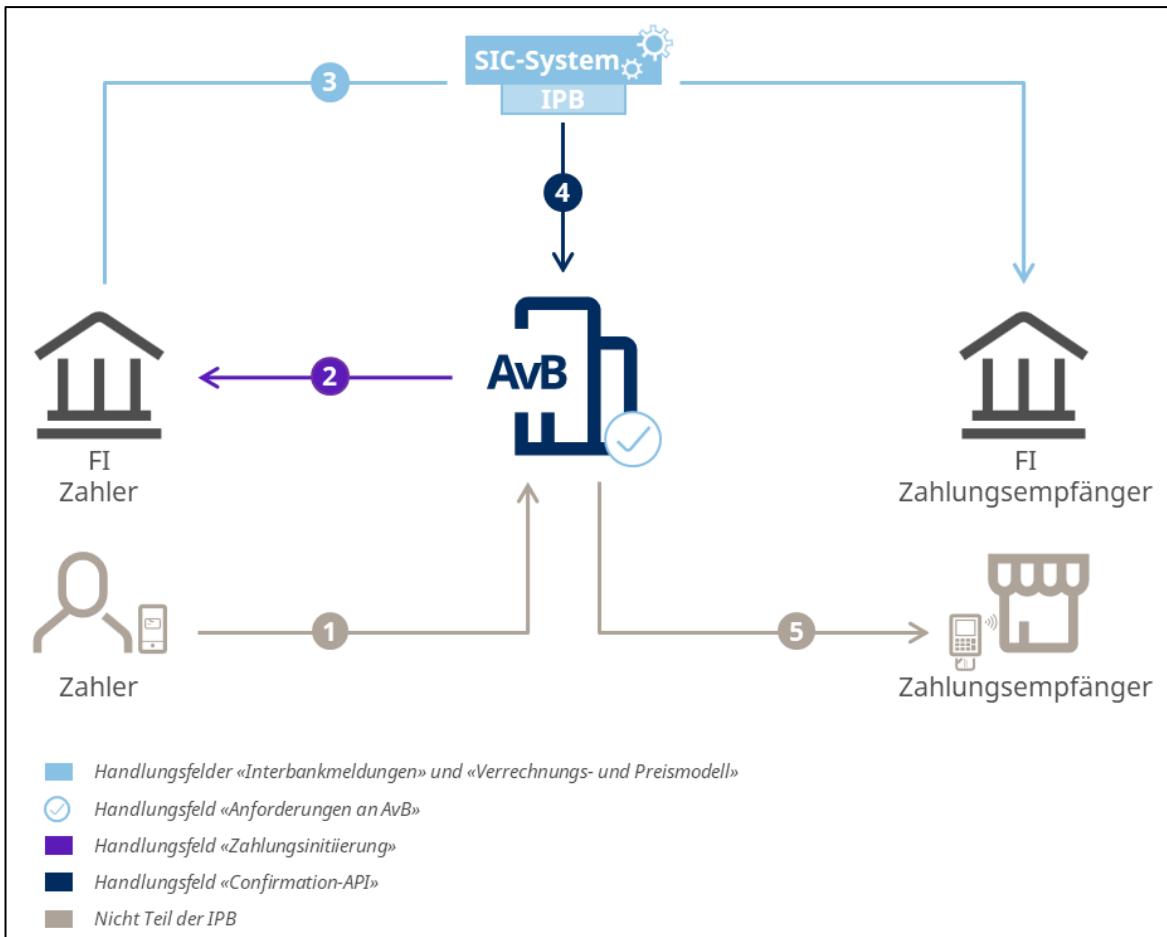


Abbildung 1: Schaubild Funktionsrahmen der möglichen IPB-Umsetzung

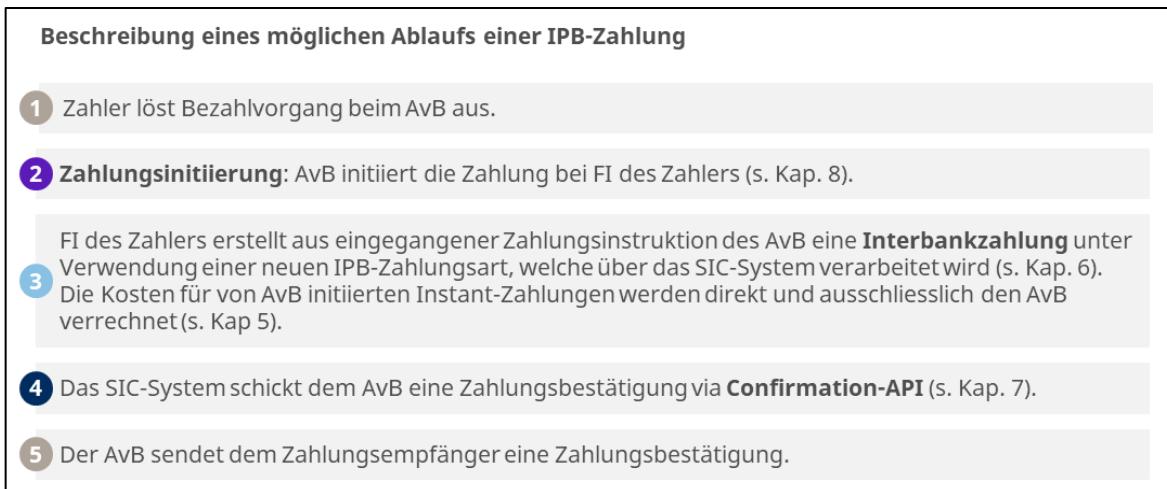


Abbildung 2: Möglicher Ablauf einer IPB-Zahlung

Wichtiger Hinweis:

Das Schaubild (Abbildung 1) stellt lediglich einen möglichen Ablauf dar. Ob eine IPB und, wenn ja, welche Komponenten tatsächlich notwendig und Gegenstand des Projektes sein werden ist damit nicht vorweggenommen (es ist beispielsweise im Bereich des Möglichen, dass Confirmation und/oder

Initiation durch bestehende oder neue Schnittstellen der Finanzinstitute abgedeckt werden). Eine diesbezügliche Entscheidung wird erst nach der Marktkonsultation und unter Berücksichtigung entsprechender Resultate getroffen.

Frage 1 Haben Sie Feedback zu Kapitel 3?

4 Handlungsfeld Anforderungen an AvB

Die SNB entscheidet anhand von noch zu definierenden Anforderungen über den Zugang zur möglichen IPB. Mit der IPB können AvB Instant-Zahlungen zwischen Endkunden, ohne Intermediäre oder Sammelkonten, über die bestehende Konteninfrastruktur von SIC-Teilnehmern verarbeiten lassen. Bei Erfüllung der Anforderungen der SNB erhalten AvB eine eindeutige Kennzeichnung («**AvB-Code**») (s. Kap. 6.2.1) und somit die Möglichkeit, Zahlungen bei FI zu initiieren und über deren Status mittels Confirmation-API direkt aus dem SIC-System benachrichtigt zu werden.

AvB müssen rechtliche, finanzielle, technische und organisatorische Anforderungen erfüllen.

Nachfolgend sind die aktuell angedachten Anforderungen an AvB aufgeführt. Diese können sich, abhängig vom weiteren Projektverlauf und von den Rückmeldungen aus der Konsultation, entsprechend verändern.

4.1 Anforderungen an Anbieter von Bezahlösungen

Um von der SNB zugelassen zu werden, müssen AvB zu jeder Zeit folgende Anforderungen erfüllen:

Rechtliche und finanzielle Anforderungen

- **Rechtspersönlichkeit (juristische Person) mit Sitz in der Schweiz** => Der AvB ist ein im Schweizerischen Handelsregister (HR) eingetragenes Unternehmen mit einer unabhängigen Revisionsgesellschaft.⁴
- **Risikomanagement Konzept** => Der AvB verfügt über ein schriftliches Konzept zur integrierten Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken.
- **Finanzierungsnachweis** => Der AvB verfügt über ausreichend liquide Mittel (Bankeinlagen, Bargeld, an einer Börse gehandelte Wertpapiere oder andere hochwertige liquide Mittel) zur Aufrechterhaltung der operativen Tätigkeit für mindestens sechs Monate.
- **Datensicherheit** => Der AvB verfügt über dokumentierte technische und organisatorische Massnahmen, welche den Mindestanforderungen an die Datensicherheit gemäss Art. 6 des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutzverordnung (DSV) genügen.⁵

Technische Anforderungen

- **Einhaltung der IPB-Messaging-Standards** => Der AvB erfüllt allfällige im IPB-Messaging-Standard definierte technische Anforderungen oder hat äquivalente Standards von SIC AG zu nehmigen lassen. Solche Anforderungen können sich bei der Erarbeitung der Handlungsfelder Zahlungsinitiierung sowie Confirmation-API ergeben.
- **Business-Continuity-Management-Konzept** => Der AvB verfügt über ein Konzept für das Business Continuity Management (BCM), welches Massnahmen beinhaltet für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung seiner Dienstleistungen in Krisenfällen und bei Störungen (z. B. Recovery Time Objective).
- **Meldepflicht bei technischen Störungen** => Der AvB meldet der SNB und SIC AG zeitnah und in geeigneter Form (per E-Mail) grössere Störungen, die nicht innerhalb kurzer Zeit (<15 Min.) behoben werden können und einen direkten Einfluss auf die von ihm initiierten Instant-Zahlungen haben.

⁴ Verlangt wird eine ordentliche Revision (OR 727) oder eine eingeschränkte Revision (OR 727a) der Jahresrechnung.

⁵ Je nach Meldungsinhalten kann die SNB oder SIC AG zusätzliche Anforderungen und Bestimmung bezüglich des Datenschutzes erlassen.

Organisatorische Anforderungen

- **Dokumentation Organisationsform** => Offenlegung der Governance, (ausländischer) Beteiligungen, des Organigramms inkl. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung sowie weiterer wichtiger Informationen zum Unternehmen (bspw. Bilanz/Erfolgsrechnung).
- **Geschäftsmodell ausgerichtet auf die Abwicklung von Zahlungen zwischen Endkunden** => Der AvB wickelt Kundenzahlungen grundsätzlich Account-to-Account, zwischen Konten von Endkunden und ohne Intermediäre oder Sammelkonten ab.⁶
- **Änderungen an Organisationsform und Geschäftsmodell** => Der AvB informiert die SNB zeitnah über massgebliche Änderungen der Unternehmensstruktur oder des Geschäftsmodells.
- **Kontaktperson** => Der AvB meldet der SNB und SIC AG mehrere Kontaktpersonen (Name, Jobtitel, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), auf die die SNB oder SIC AG bei Rückfragen oder in aussergewöhnlichen Situationen zugehen kann.

4.2 Attestierung

Die Einhaltung der rechtlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Anforderungen sind der SNB bei der erstmaligen Zulassung sowie periodisch gemäss untenstehender Liste in der von der SNB verlangten Form zu bestätigen und nachzuweisen. Die SNB wird den AvB jeweils rechtzeitig dazu auffordern. Der AvB bestätigt der SNB die Erfüllung der rechtlichen und finanziellen Anforderungen durch einen schriftlichen Prüfbericht einer unabhängigen Prüfgesellschaft⁷ (Revisionsgesellschaft bzw. Wirtschaftsprüfer). Aus diesem Prüfbericht muss hervorgehen, dass jede Anforderung, die der AvB zu erfüllen hat, geprüft und als eingehalten beurteilt wurde.

Falls der AvB über einen FINMA-Prüfbericht verfügt, welcher die Erfüllung der rechtlichen und finanziellen Anforderungen bestätigt, kann auch dieser genutzt werden.

Der AvB muss der SNB seine Organisationsform, Geschäftsmodell und Kontaktpersonen schriftlich offenlegen und bestätigen, dass er mit der IPB ein Geschäftsmodell ausgerichtet auf die Abwicklung von Zahlungen zwischen Endkunden verfolgt. Nach Einreichung des Gesuchs wird der AvB von der SNB zu einem Gespräch eingeladen, in dem er sein Geschäftsmodell näher erläutert.

Die Attestierung der rechtlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Anforderungen hat in folgender Frequenz zu erfolgen:

- Bei erstmaliger Zulassung: Mit Einreichung des Gesuchs
- Bei zugelassenen AvB: alle zwei Jahre
- Bei Verdacht auf Nichteinhaltung von Anforderungen: jederzeit auf Verlangen der SNB

Sämtliche mit der Attestierung anfallenden Kosten und Aufwendungen sind vom AvB zu tragen.

4.3 Beschränkung / Entzug des Zugangs

Die SNB kann dem AvB den Zugang zur IPB beschränken oder entziehen sofern dadurch die Sicherheit oder die Effizienz des SIC-Systems gesteigert wird und diese Wirkung nicht durch andere Massnahmen erreicht werden kann. Insbesondere kann die SNB den Zugang in folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung beschränken oder entziehen:

- Bei nicht eingereichter Attestierung nach mehrmaliger schriftlicher Aufforderung durch die SNB.

⁶ Die direkte Abwicklung zwischen Endkunden ohne Intermediäre und Sammelkonten reduziert Kreditrisiken und entspricht einem der Grundsätze einer IPB.

⁷ Die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft müssen sich an jenen der FINMA sowie an den Grundsätzen der EXPERTsuisse oder von vergleichbaren international anerkannten Verbänden orientieren.

- Bei Nichterfüllung der Anforderungen, nachdem von der SNB eine Nachfrist gesetzt wurde.
- Falls durch den AvB verursachte Risiken die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der SNB gefährden.

<i>Frage 2</i>	<i>Sind die Anforderungen an AvB für den Zugang zur IPB sinnvoll?</i>
<i>Frage 3</i>	<i>Können Sie beurteilen, ob Sie die Zugangskriterien erfüllen?</i>
<i>Frage 4</i>	<i>Bestünde bei Ihnen in den nächsten zwei Jahren ein Interesse, ein Zugangsgesuch zu stellen?</i>
<i>Frage 5</i>	<i>Wie schätzen Sie den initialen Aufwand und die Kosten zur Erfüllung und Attestierung der Anforderungen ein?</i> <i>Wie schätzen Sie den alle zwei Jahre wiederkehrenden Aufwand und die Kosten für eine regelmässige Attestierung ein?</i>
<i>Frage 6</i>	<i>Erachten Sie die Anforderungen als vollständig?</i>
<i>Frage 7</i>	<i>Wenn nein, würden Sie weitere/andere Anforderungen erwarten?</i>
<i>Frage 8</i>	<i>Haben Sie weiteres Feedback zu Kapitel 4?</i>

5 Handlungsfeld Verrechnungs- und Preismodell

Das von SIC AG betriebene SIC-System wird durch die SIC-Teilnehmer finanziert. Die SIC-Teilnehmer bezahlen dabei für jede Transaktion, welche sie über das SIC-System senden oder empfangen, einen Staffelpreis. Bei der Preisgestaltung kommt ein additives Volumenmodell zum Einsatz, gemäss welchem Mehrvolumen zu günstigeren Preisen für die Transaktionen in der höheren Staffel führt.

Die Kosten für von AvB initiierten Instant-Zahlungen im SIC-System werden direkt und ausschliesslich den AvB verrechnet.⁸ Es werden keine Kosten an die einliefernden oder empfangenden FI verrechnet. Für von AvB initiierte Instant-Zahlungen soll ebenfalls ein additives Volumenmodell gelten. Die Höhe der Preise entspricht den geltenden Transaktionspreisen für IP-Kundenzahlungen, welche heute die einliefernden FI der SIC AG bezahlen. Für den Empfang von Transaktionen werden keine Kosten verrechnet.

Die Preise für von AvB initiierten Instant-Zahlungen, welche im SIC-System verarbeitet werden und den AvB in Rechnung gestellt werden, sehen (Stand Januar 2026) wie folgt aus:

Staffel		Trx pro Monat	Preis pro Trx in CHF
1	unter	100'000	0.00750
2	ab	100'000	0.00725
3	ab	1'000'000	0.00700
4	ab	2'500'000	0.00625
5	ab	5'000'000	0.00575
6	ab	10'000'000	0.00525
7	ab	15'000'000	0.00475
8	ab	20'000'000	0.00425
9	ab	50'000'000	0.00400

Tabelle 4: SIC Preise für von AvB initiierte Instant-Zahlungen

- Es gilt ein additives Volumenmodell. Bei Erreichen der nächsthöheren Staffel behalten die Transaktionen der darunter liegenden Staffel ihren Preis.
- Es gilt ein Mindestpreis von CHF 500 pro Monat. Das bedeutet, dass den AvB, deren Abrechnung unter CHF 500 pro Monat betragen würde, der Mindestpreis in Rechnung gestellt wird.

Diese Preise gelten für die Verarbeitung der von AvB initiierten Instant-Zahlungen vom sendenden FI zum empfangenden FI. SIC AG hat keinerlei Einfluss auf die vertraglichen Beziehungen – inklusive finanzieller Regelungen wie Verrechnungs- und Preismodellen – zwischen den FI und den AvB, sowie den AvB und ihren Kunden oder sonstigen Drittparteien.

Für die Nutzung zusätzlicher technischer Komponenten (z. B. Confirmation-API s. Kap. 7) wird es eine separate Preisliste geben.

SIC AG betreibt das SIC-System im Cost-Plus-Preismodell. Dies bedeutet, dass die Preise nicht gewinnmaximierend festgelegt werden, sondern die operativen Kosten des SIC-Systems (inklusive Rücklagen für die Weiterentwicklung des Systems) decken müssen. Bei erhöhten Volumen im SIC-System und gleichbleibenden Aufwänden ist dementsprechend mit einer Reduktion der SIC-Preise zu rechnen.

Frage 9 Haben Sie Feedback zu Kapitel 5?

⁸ Die Verrechnung der Gebühren wird mit einem Vertrag zwischen AvB und SIC AG geregelt.

6 Handlungsfeld IPB-Interbankmeldungen

Interbankmeldungen sind Nachrichten, die zwischen FI ausgetauscht werden, um Zahlungen zu verarbeiten. Die Interbankmeldungen im SIC-System sind standardisierte Meldungen gemäss ISO 20022; typischerweise pacs- und camt-Meldungen.

Im Bereich der Instant-Zahlungen gibt es verschiedene Anwendungsfälle: Die IP-Kundenzahlung, die IP-Rückzahlung, das IP-Rückzahlungsbegehrten und weitere, welche für SIC-Teilnehmer im SIC-Handbuch beschrieben sind. Eine Übersicht der Spezifikationen der heutigen Interbankmeldungen im SIC-IP-Service befindet sich auf folgender Seite: [ISO 20022 – Swiss Payment Standards | SIX](#).

Von AvB initiierte Instant-Zahlungen und ihre Anwendungsfälle werden weitgehend an den heutigen Instant Payments Standards angelehnt. Die Spezifika für IPB-Zahlungen bauen darauf auf, insbesondere auf die dafür genutzten ISO-20022-Meldungen und das Systemverhalten.

In diesem Kapitel konzentrieren wir uns in erster Linie auf den Hauptanwendungsfall IP-Kundenzahlung respektive den korrespondierenden Anwendungsfall für von AvB initiierte Instant-Zahlungen mittels pacs.008 (FI to FI Customer Credit Transfer) (s. Kap. 6.1). Weitere Anwendungsfälle und deren Anforderungen werden im Falle der Projektumsetzung untersucht. Eine Übersicht ist im Anhang Kapitel 10.1 zu finden.

6.1 Neue Zahlungsart

Für Instant-Zahlungen, welche von einem AvB initiiert werden, wird eine neue Zahlungsart für den SIC-IP-Service eingeführt. Dies schafft die technische Bereitschaft aller FI, AvB Zahlungen zu empfangen und fachlich korrekt zu verarbeiten. FI müssen, gleich wie im IP-Service, grundsätzlich für eingehende IPB-Zahlungen erreichbar sein und diese den Kundenkonten gutschreiben können. Zwischen AvB und FI gilt grundsätzlich Vertragsfreiheit; ein empfangendes FI darf eine von einem AvB initiierte Instant-Zahlung bei Fehlen einer Vereinbarung ablehnen.

Der Code der neuen Zahlungsart wird voraussichtlich, wie bei heutigen IP-Kundenzahlungen, im Element «LocalInstrument» eingetragen.

Durch die Einführung einer eigenen Zahlungsart für von AvB initiierte Instant-Zahlungen kann sichergestellt werden, dass keine Durchmischung mit bestehenden IP-Kundenzahlungen und ggf. unterschiedlichen Validierungen und nachgelagerten Prozessen erfolgt. Auch kann die neue Zahlungsart in Zukunft unabhängig von der bereits bestehenden IP-Kundenzahlung weiterentwickelt werden. Diese Flexibilität für Weiterentwicklungen wie auch die separate Verrechnung der SIC-Preise an die AvB wäre bei der Verwendung einer heute bereits bestehenden Zahlungsart erschwert.

Frage 10

Gibt es wesentliche Gründe, welche gegen die Einführung einer neuen Zahlungsart für von AvB initiierte Instant-Zahlungen sprechen?

6.2 Inhaltliche Anforderungen an von AvB initiierte Instant-Zahlungen

Für die Verarbeitung der von AvB initiierten Instant-Zahlungen ergeben sich Anforderungen an die Meldungen aufgrund der zu transportierenden Dateninhalte. Im Folgenden nennen wir die durch die Konsultation bisher erhobenen inhaltlichen Anforderungen und beurteilen sie hinsichtlich ihrer Berücksichtigung in der ersten Phase des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes. Nur zwingend notwendige Anforderungen sind in einer ersten Phase des IPB-Umsetzungsprojektes berücksichtigt. Optional eingestufte Anforderungen können frühestens im Rahmen einer Weiterentwicklung einer IPB berücksichtigt werden.

Die in Kapitel 6.2.3 aufgeführten Meldungsinhalte sollen im Falle einer Projektumsetzung noch genauer untersucht und auf Vollständigkeit geprüft werden. Sie sind nicht nur in den Interbankmeldungen sondern auch bei der Zahlungsinitiierung und der Zahlungsbestätigung relevant um eine End-to-End-Verarbeitung sicherzustellen (s. Kap. 8 «Handlungsfeld Zahlungsinitiierung»).

6.2.1 Eindeutige Identifikation des AvB mit einem AvB-Code

Durch die SNB zugelassene AvB erhalten nach erfolgreicher Prüfung (s. Kap. 4 «Handlungsfeld Anforderungen an AvB») eine eindeutige Kennzeichnung («AvB-Code») für die vom jeweiligen AvB ausgelösten Zahlungen. Diese ist notwendig, um die vom AvB ausgelösten Zahlungen im SIC-System zuordnen zu können und um zu validieren, dass nur zugelassene AvB, über die FI, Instant-Zahlungen einliefern. Auch ermöglicht der AvB-Code auf Seite FI die Zahlungsflüsse eindeutig zu identifizieren und weiterführende AvB spezifische Prozesse daran zu knüpfen. Der AvB-Code ist daher eine zwingende Anforderung an Meldungsinhalte im möglichen IPB-Umsetzungsprojekt.

SIC AG empfiehlt das Datenelement «InitiatingParty» für den AvB-Code zu nutzen. Das ISO-20022-Meldungselement «InitiatingParty» identifiziert die Partei, die die Zahlung im Namen des Zahlers (Debtor) initiiert. Aktuell wird dieses Element nicht im SIC-IP-Service genutzt, es kann jedoch für die IPB geöffnet werden.

SIC AG hat auch das ISO-20022-Datenelement «ServiceLevel» untersucht. In diesem Element wird ersichtlich, nach welcher Vereinbarung oder Regeln die Transaktion abgewickelt werden soll. Gemäss der ISO-Definition eignet sich dieses Element eher dafür, um generell eine AvB initiierte Zahlung erkennbar zu machen und weniger, um ein einzelnes AvB zu identifizieren. Da es eine neue Zahlungsart für AvB initiierte Zahlungen gibt, um die Zahlungen von IP-Kundenzahlungen zu unterscheiden, braucht es keinen Hinweis durch das Element «ServiceLevel».

Die Struktur des AvB-Codes wird im Rahmen des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes definiert.

6.2.2 E2E-Zahlungsreferenz

Von AvB über die mögliche IPB ausgelöste Instant-Zahlungen müssen durchgehend innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette mittels einer eindeutigen E2E-Zahlungsreferenz (eineindeutige Referenz pro Zahlung) erkannt und zugeordnet werden können. Sie sollte eineindeutig sein und eine mögliche Überschneidung in der Vergabe einer Referenznummer der verschiedenen Parteien vermeiden. Damit eine durchgehend automatisierte «Reconciliation» sichergestellt ist, hat der AvB die Kontrolle über die E2E-Zahlungsreferenz.

Diese E2E-Zahlungsreferenz ist daher eine zwingende Anforderung an Meldungsinhalte im möglichen IPB-Umsetzungsprojekt.

Im Austausch mit diversen Marktteilnehmern konnte die Eignung einer UUID (Universally Unique Identifier) als E2E-Zahlungsreferenz einer IPB-Zahlung im Meldungselement «UETR» im ISO-20022-Standard bestätigt werden. Diese Referenz ist eineindeutig und im Standard klar definiert. Eine Überschneidung der Referenznummer, über die verschiedenen beteiligten Institute hinweg, lässt sich dadurch vermeiden. Die Verwendung der UUID steigert somit die Effizienz in der Zahlungsnachforschung und Transaktionsabstimmung, da diese zwingend in den Meldungen unverändert weitertransportiert werden müssen. Die Nutzung der UUID ist zudem in den Interbankmeldungen, wie auch in der Bezahlwelt gängige Praxis.

Die ursprünglich angedachte QR-Referenz als E2E-Zahlungsreferenz zu verwenden, wurde aufgrund des unterschiedlich ausgefallenen Feedbacks nochmals genauer auf Vor- und Nachteile untersucht. Die SIC AG rät davon ab, die QR-Referenz der QR-Rechnung als E2E-Zahlungsreferenz zu verwenden, da die Eindeutigkeit nicht gewährleistet werden kann. Des Weiteren steht die QR-Referenz immer in Verbindung mit einer QR-IBAN, welche keine zwingende Voraussetzung für IPB-Zahlungen sein soll.

Meldungselemente wie zum Beispiel die «EndToEndId» (Referenz/Identifikation wird zwischen Zahler und Zahlungsempfänger ausgetauscht) oder die «RemittanceInformation» (Informationen müssen

dem Zahlungsempfänger weitergegeben werden) stehen bei Bedarf als zusätzliche, optionale Referenzen/Identifikationen zur Verfügung. Weitere Anforderungen bzgl. Referenzen zur Unterstützung einer durchgehend automatisierten Reconciliation werden im Projekt basierend auf bestehenden Zahlungsarten geprüft.

Frage 11 Erachten Sie die Nutzung einer UUID im Element UETR für die E2E-Zahlungsreferenz (als Unique Transaction Identifier) als geeignet?

6.2.3 Weitere inhaltliche Anforderungen

Im Rahmen der Marktbefragung wurden von einzelnen Marktteilnehmern konkrete Meldungsinhalte genannt, die sie als relevant für die Durchführung einer durch ein AvB initiierten Instant-Zahlung und der nachgelagerten Prozesse betrachten. Solche Meldungsinhalte müssen hinsichtlich Relevanz in den Interbankmeldungen beurteilt werden, sodass im möglichen IPB-Umsetzungsprojekt sichergestellt werden kann, dass sie in den Implementation Guidelines für ISO-20022-Interbankmeldungen beschrieben und für IPB-Zahlungen als Pflichtdaten definiert werden.

Diese von Marktteilnehmern genannten inhaltlichen Anforderungen an die End-to-End-Verarbeitung werden im Folgenden aufgeführt und ebenfalls hinsichtlich Berücksichtigung in der ersten Phase der möglichen IPB-Umsetzung klassifiziert:

1. Die folgenden Dateninhalte können bereits heute in dedizierten Datenelementen der heutigen Instant-Zahlungsart («IP-Kundenzahlung») transportiert werden und sind daher automatisch für eine neue IPB-Zahlungsart verfügbar:
 - E2E-Zahlungsreferenz (s. Kap. 6.2.2)
 - SIC-IP-Service-Bezeichnung
 - SIC-IID sendendes und empfangendes FI
 - Einlieferungszeitpunkt
 - Zahlungsart
 - Betrag/Währung CHF
 - Name und IBAN des Zahlers
 - Name und IBAN des Zahlungsempfängers
 - Reason Codes for Rejections
 - Settlement Date and Time
 - Klassifizierung der Transaktionsart (z. B. Lohn, Rente, eCommerce, PoS, Treasury Zahlungen)
2. Die folgenden Dateninhalte werden nicht als zwingend notwendige Informationen in einer IPB-Zahlung betrachtet, für welche im möglichen IPB-Umsetzungsprojekt ein dediziertes Meldungselement definiert werden muss. Für Informationen wie z. B. «Additional Merchant Data» stehen heute schon Meldungselemente wie die «EndtoEnd ID» und «RemittanceInformation» zur Verfügung, welche genutzt werden können. Die unten genannten Dateninhalte werden daher in der ersten Phase der möglichen IPB-Umsetzung nicht näher untersucht. Sollte aufgrund der Marktkonsultation oder im Rahmen des Projekts eine Verarbeitung dieser Daten in einem eigens dafür vorgesehenen Datenelement in der Zahlung als notwendig erachtet werden, kann deren Berücksichtigung im möglichen Umsetzungsprojekt geprüft werden.
 - Token/Identifikator zum Zahler
 - Timestamp Granularity

- Optional Metadata Fields
 - Additional Merchant Data (e.g. Industry Code (MCC), Shop ID, Terminal ID)
- Human readable codes for failure

Frage 12 Stimmen Sie der Einteilung der genannten Datenelemente in «Bestandteil oder nicht Bestandteil der ersten Phase der möglichen IPB-Umsetzung» zu?

Frage 13 Sehen Sie weitere zwingend relevante Dateninhalte, welche in den Interbankmeldungen für von AvB initiierte Instant-Zahlungen zwischen dem sendenden FI und dem empfangenden FI transportiert werden müssen, um Ihre Anwendungsfälle zu unterstützen?

Frage 14 Eignen sich die Elemente «EndToEndId» und/oder «RemittanceInformation» zur Unterbringung weiterer Referenzen und/oder Additional Merchant Data oder sehen Sie eine Notwendigkeit für eine weitere Standardisierung im Bereich der optionalen Referenzfelder?

6.3 Sanction Screening und Anonymisierung des Zahlers

Die im ersten Grobkonzept abgegrenzten Anforderungen an Sanction Screening und Anonymisierung des Zahlers wurden von Marktteilnehmern während der Konsultation⁹ erneut eingebracht. Im Rahmen des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes werden diese Themen daher wie folgt berücksichtigt:

Bei der Konsultation wurde die Anfrage eingebracht, ob die Anforderungen an das Sanction Screening einer IPB-Zahlung, gegenüber einer heutigen IP-Kundenzahlung, reduziert sein könnten.

Im Fall von IP-Kundenzahlungen benötigt das FI des Zahlungsempfängers zur Erfüllung von regulatorischen Vorgaben (beispielsweise AML und Sanction Screening) die vollumfänglichen Angaben zum Zahler wie auch Zahlungsempfänger. Dieselbe Anforderung wird daher auch für mögliche IPB-Zahlungen gelten, entsprechend müssen auch bei IPB-Zahlungen die Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger transportiert werden.

Die Sanktionsregulierung liegt nicht in der Hoheit von SNB oder SIC AG. Die Verantwortung für die Umsetzung des Sanction Screenings bleibt in der Verantwortung der FI. Im Rahmen des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes kann die Arbeitsgruppe Zahlungsinitiierung auf Initiative der Teilnehmer ggf. neue Sanction Screening Lösungsansätze, die der bestehenden Sanktionsregulierung Rechnung tragen, nachverfolgen.

Des Weiteren wird heute bei gewissen Person-to-Merchant («P2M») Anwendungsfällen, insbesondere bei den Anwendungsfällen am Point of Sale («PoS»), die Anonymität des Zahlers gegenüber dem Händler gewährleistet. Der Zahlungsempfänger (Merchant) kennt die personenbezogenen Daten des Zahlers nicht. Die Anonymisierung des Zahlers bezüglich dieser Anwendungsfälle liegt in der Verantwortung des AvB. Im Falle der Umsetzung der Confirmation-API wird die SIC AG die Anonymisierung des Zahlers in der Zahlungsbestätigung an den AvB berücksichtigen und sicherstellen, dass keine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden.

Im Rahmen des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes könnte die Arbeitsgruppe Zahlungsinitiierung (s. Kap. 8, «Handlungsfeld Zahlungsinitiierung») auf Initiative der Teilnehmer ggf. unterstützen und Regeln definieren, welche die Anonymität des Zahlers am PoS (bzw. in der Zahlungsbestätigung des FI des Zahlungsempfängers gegenüber dem Zahlungsempfänger) weiterhin gewährleisten.

⁹ Siehe Konsultationsbericht Kapitel 4.4.3 und 4.4.7

6.4 Weiteres Vorgehen

Die neue IPB-Zahlungsart soll sich im Grundsatz an die Mechanismen der heutigen Zahlungsart «IP-Kundenzahlung» anlehnen.

Ihre Einführung ist auf Seite SIC AG Release abhängig. Ihre technische Umsetzung ist für SIC-IP-Service-Teilnehmer verbindlich. Das IPB-Umsetzungsprojekt sieht, sofern das Projekt zur Umsetzung kommt, die Einführung der neuen Zahlungsart frühestens für den November 2027 Release vor. Die Einführung einer neuen Zahlungsart schafft den Grundbaustein für die Verarbeitung von AvB initiierten Instant-Zahlungen im SIC-IP-Service.

Die Einführung einer neuen Zahlungsart im SIC-System mit Release per November 2027 würde folgende Tätigkeiten erfordern:

- Eingabe Change Request «Einführung neue Zahlungsart für AvB Instant-Zahlungen» durch SIC AG bis August 2026
- Anpassungen der Implementation Guidelines (IG) für ISO-20022-Interbankmeldungen und Publikation der Änderungen bis Februar 2027
- Fachliche Beschreibung der neuen Zahlungsart im SIC-Handbuch für SIC-Teilnehmer bis Februar 2027
- Bereitstellung Testumgebung für Testing neue Zahlungsart für SIC-Teilnehmer Ende Q2 2027.

Die Definition der Interbankmeldungen erfolgt durch die SIC AG und SNB, unter Einbezug des Inputs der AvB und FI bezüglich zwingend notwendiger sowie zusätzlich fakultativ gewünschter Meldungsinhalte, welche in den Interbankmeldungen vom sendenden FI zum empfangenden FI transportiert werden müssen.

Frage 15 Ist der Zeitpunkt für die Einführung der neuen Zahlungsart mit dem November 2027 Release sinnvoll gewählt?

Frage 16 Haben Sie weiteres Feedback zu Kapitel 6?

7 Handlungsfeld Confirmation-API

Im Rahmen eines möglichen IPB-Umsetzungsprojektes soll für eine möglichst zeitnahe Benachrichtigung der AvB für u.a. PoS-Anwendungsfälle durch das Handlungsfeld «Confirmation-API» ein direkter Notifikationskanal zum Status der durch sie initiierten Zahlungen bereitgestellt werden.

7.1 Umfang

Neben der Erweiterung des SIC-Regelwerks ist eine technische Komponente angedacht, welche mittels einer zentralen Confirmation-API direkt aus dem SIC-IP-Service-Statusberichte an AvB versendet. Dabei sollen vor allem zwei Prozessschritte abgedeckt werden – (1) die Bestätigung der Einlieferungen der Zahlungen seitens FI in den SIC-IP-Service und (2) die finale Zahlungsbestätigung oder -ablehnung inklusive Ablehnungsgrund nach Abschluss der Zahlung. Die Confirmation-API sieht entsprechend vor, für eine spezifische Zahlung lediglich die E2E-Zahlungsreferenz (s. Kap. 6.2.2) und den Verarbeitungsstatus inkl. Ablehnungsgrund im Falle einer Zahlungsablehnung zu liefern. Die Statusberichte enthalten weder kundenidentifizierende Bankdaten (CID) noch Kontoinformationen.

Das Zielbild für die Confirmation-API sieht dabei den Betrieb der Schnittstelle durch die SIC AG vor. Eine direkte Notifizierung der AvB aus dem SIC-System reduziert Abhängigkeiten der AvB zu FI bezüglich technischer Verfügbarkeit und erhöht die Geschwindigkeit im Empfang von Notifikationen.

7.2 Weiteres Vorgehen

Mehrere potentielle AvB erachteten eine Confirmation-API in der ersten Konsultation als zwingend notwendig. Da eine solche Schnittstelle nicht in die Kernkompetenz der SIC AG fällt und potenzielle AvB diese Schnittstelle nutzen werden, sieht das mögliche IPB-Umsetzungsprojekt vor, die Umsetzung einer Confirmation-API nur zu starten, wenn sich mindestens ein AvB zur Mitarbeit bei Konzeption, Entwicklung und Implementation der Schnittstelle bereit erklärt. Dadurch wird sichergestellt, dass die funktionale, wie auch technische Ausgestaltung der Schnittstelle im Sinne der Nutzer erfolgt.

Somit ist der erste Schritt, einen oder mehrere qualifizierte AvB als Pilot(en)¹⁰ zu gewinnen, welche sich zur Mitarbeit bei der Konzeption und zur Implementation verpflichten. Die SIC AG wird im Falle der Durchführung des IPB-Umsetzungsprojektes nach der Konsultation mit den Interessenten das weitere Vorgehen klären.

Von Seiten der Piloten müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- Verbindliche aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung der API-Spezifikation und -Dokumentation
- Umsetzung und Betrieb des API-Endpunkts (inkl. Durchführung entsprechender Testserien in Abstimmung mit SIC AG).

Die technische Entwicklung einer Confirmation-API kann voraussichtlich SIC-Release unabhängig stattfinden, da es keinen Einfluss auf die SIC-Teilnehmer hat. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist abhängig vom Commitment und der Mitarbeit von mindestens einem AvB Piloten, von der Geschwindigkeit der Konzeption der API und deren Inhalt sowie dem daraus entstehenden Aufwand gepaart mit der Verfügbarkeit der Ressourcen auf Seite SIC AG.

¹⁰ AvB-Piloten, welche die Anforderungen an AvB gemäss Kap. 6 erfüllen. Um ein schnelles Verfahren zu ermöglichen, würde die SNB die Anforderungen prüfen, ohne schriftlichen Prüfbericht einer unabhängigen Prüfgesellschaft einzufordern.

Das Projektteam wird in Zusammenarbeit mit dem/den AvB Piloten folgende High-Level Lieferobjekte bereitstellen¹¹:

- Pilotvertrag für die Zusammenarbeit
- API-Spezifikation
- Funktionaler Beschrieb
- Confirmation-API auf Testsystem
- Confirmation-API auf Produktion

*Frage 17 Sehen Sie für wichtige Anwendungsfälle einen Bedarf an einer Confirmation-API?
Brauchen Sie als AvB eine Confirmation-API?*

Frage 18 Sehen Sie eine zwingende Notwendigkeit für die Confirmation-API schon in der ersten Phase des möglichen IPB-Betriebs, d.h. können wichtige IPB-Anwendungsfälle nicht ohne eine Confirmation-API bereitgestellt werden?

Frage 19 Sind Sie AvB und im Falle der Durchführung des IPB-Umsetzungsprojektes interessiert als Pilot bei der Umsetzung und Nutzung der Confirmation-API mitzuwirken?

Frage 20 Falls ja, ab wann könnten Sie Ressourcen dafür bereitstellen?

Frage 21 Haben Sie weiteres Feedback zu Kapitel 7?

¹¹ Termine sind abhängig von der Unterstützung durch den/die Pilot-AvB und müssen daher mit diesem/diesen gemeinsam geplant werden.

8 Handlungsfeld Zahlungsinitiierung

Die Zahlungsinitiierung und damit die Zahlungsinitiierungsschnittstelle zwischen AvB und FI des Zahlers liegt als Teil der Kundenschnittstelle in der Kompetenz der AvB und FI. Somit müssen sämtliche notwendigen Abklärungen zur Zahlungsinitiierung an der Kundenschnittstelle (wie User Interface für den Endkunden, Geräteunterstützung am PoS, Zahlungsauftragserstellung durch den Endkunden, Zahlungsinitiierungsschnittstelle der FI, u.a.) durch die AvB und FI abschliessend geklärt werden, damit das FI des Zahlers für die Zahlungsausführung anschliessend die entsprechenden IPB-Interbankmeldungen generieren kann (s. Kap. 6).

In der ersten Konsultation haben sich 60 % der Teilnehmenden für eine Standardisierung der Zahlungsinitiierung zwischen AvB und FI ausgesprochen. Die möglichen Umsetzungen in diesem Handlungsfeld sollen als Hilfestellung zur Reduktion der Integrationsaufwände auf Seiten der FI und AvB dienen. Sie fokussieren sich auf eine Standardisierung der technischen Schnittstelle zur Zahlungsinitiierung bei den FI. Auch werden die Meldungsinhalte der Payment Initiation betrachtet und ihre Abbildung in den entsprechenden Interbankmeldungen geprüft.

Bei grossem Marktbedürfnis kann in einer zweiten Phase der IPB-Umsetzung auch eine zentralisierte, von der SNB in Auftrag gegebene Zahlungsinitiierungsschnittstelle (Initiation API) angestrebt werden.

8.1 Umfang

SIC AG hat in der Voranalyse des Projektes drei Ausbaustufen eines Initiation-API identifiziert:

- Stufe 1: Definition Meldungsstandard (Format und Übertragungsprotokoll) und Meldungsinhalt für die Initiierung von IPB-Zahlungen sowie Weiterentwicklung des Meldungsstandards.
- Stufe 2: Definition der technischen Umsetzung einer Initiation-API als Basis für eine mögliche Umsetzung (Stufe 3) (z. B. Autorisierung, Sequenceflow, u.a.) und die Verwaltung sowie Weiterentwicklung der Schnittstellendefinition.
- Stufe 3: Bau, Betrieb und Bereitstellung einer zentralisierten Schnittstelle (API) für alle Beteiligten.

Die erste Phase des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes fokussiert sich auf die Ausführung der Stufen 1 und 2. Eine Standardisierung im Sinne der Stufen 1 und 2 im Bereich Zahlungsinitiierung reduziert bilaterale Aufwände zwischen AvB und FI und unterstützt das Ziel eines «Level Playing Field». Eine zentralisierte Schnittstelle im Sinne der Stufe 3 vergemeinschaftet Aufwände für die Zahlungsinitiierung, stellt jedoch einen Markteingriff dar und führt zu wesentlichen Mehraufwänden im möglichen IPB-Umsetzungsprojekt. Entsprechend müsste sie, um Verzögerungen zu vermeiden, in einer zweiten Phase des Projekts realisiert werden. Zudem sollte bei Erwägung einer Umsetzung von Stufe 3 eine Kosten-Nutzen-Abwägung deutlich zugunsten des Nutzens ausfallen.

Im Falle einer Umsetzung der Stufe 3 in einer zweiten Phase würde die SNB diese Aufgabe ausschreiben und einen zentralen Anbieter einer Initiation-API beauftragen oder die SIC AG damit mandatieren. Der Betrieb bereits bestehender und entsprechend erweiterter Schnittstellen würde damit zwar nicht verunmöglicht aber möglicherweise eingeschränkt.

Um eine zielführende Priorisierung und Bearbeitung der Anforderungen an die Zahlungsinitiierung während des Projektes sicherzustellen, ist eine aktive und substanzielle Beteiligung interessierter Marktteilnehmer (FI und AvB) zwingend. SIC AG sieht im Falle der Durchführung des Umsetzungsprojektes die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, um die Arbeiten zu orchestrieren.

Aus den erfolgten Vorabklärungen und der ersten Konsultationsphase resultierte folgende, nicht abschliessende, Themenliste, die in der entsprechenden Arbeitsgruppe zu priorisieren und zu bearbeiten wäre:

- Meldungsstandard
 - o Formatdefinition
 - o Übertragungsprotokoll (z. B. API, Filetransfer, Messages)
- Meldungsinhalt: Relevante Dateninhalte zur Zahlungsinitiierung (s. Kap. 6.2.3)
- Zahlungsauftragserstellung
- Anonymisierungsanforderungen (s. Kap. 6.3)
- Anforderungen aus Sanction Screening (s. Kap. 6.3)
- Definition des technischen Standards
- Definition der Dokumentationsplattform (Wo soll der Standard publiziert werden, z. B. GitHub)
- Definition von Prozessen (Maintenance, Changes, Releasecycle, ...)
- Governance bezüglich der Verwaltung und Weiterentwicklung des Meldungs- und Schnittstellenstandard für die Zahlungsinitiierung

8.2 Weiteres Vorgehen

Als Voraussetzung für eine effiziente Bearbeitung der Thematik soll im Falle der Durchführung des Umsetzungsprojektes eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung mehrerer AvB und FI gegründet werden. SIC AG wird daher als Teil der Konsultation Bewerbungen zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe entgegennehmen. Potenzielle Mitglieder der Arbeitsgruppe müssen aufzeigen, dass sie zur aktiven Mitarbeit gewillt und in der Lage sind, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

SIC AG sieht die Aufgaben der möglichen Arbeitsgruppe wie folgt:

- **Priorisierung relevanter Anwendungsfälle:** Eine Priorisierung der für eine mögliche Phase 1 relevanten Anwendungsfälle und fachlichen Anforderungen (s. Anhang 10.1) ist notwendig, um den Erfolg der ersten Phase sicherzustellen. Nachgelagert können dann in weiteren Iterationen weitere Anforderungen bearbeitet werden.
- **Konzeption Meldungsstandard und -inhalt (Stufe 1):** Basierend auf den Marktbedürfnissen werden Meldungsstandard sowie -inhalt für die zuvor definierten Anwendungsfälle erarbeitet. Die Meldungsinhalte der Zahlungsinitiierung werden zudem auf ihre Abbildung in den Meldungsinhalten der Interbankmeldungen (s. Kap. 6.2) geprüft.
- **Konzeption der Schnittstelle (Stufe 2):** Die Detailkonzeption für die technische Schnittstelle wird auf Basis des Meldungsstandards erstellt. Die Definition eines API-Standard erlaubt es, Aufwände bei den AvB und FI bei der Umsetzung der Schnittstelle und später beim Onboarding von neuen Partnern zu reduzieren.
- **Publikation, Verwaltung und Weiterentwicklung sowie Governance des Standards (Stufe 2):** Die Arbeitsgruppe erarbeitet zuhanden SIC AG und SNB einen Vorschlag, welche Organisation die Publikation, Verwaltung und Weiterentwicklung des Meldungsstandards wie auch des API-Standards übernehmen sollte. SIC AG und SNB treffen zu gegebener Zeit den finalen Entscheid diesbezüglich, wie auch bezüglich Governance des Standards.

Die mögliche Arbeitsgruppe wird folgende High-Level Lieferobjekte erarbeiten und bereitstellen¹²:

- Dokumentation der priorisierten Anwendungsfälle (s. Anhang 10.1) und ihren fachlichen Anforderungen
- Dokumentation der verpflichtenden und optionalen Meldungsinhalte (siehe Stufe 1)
- Definition Meldungsstandard sowie API-Spezifikation (siehe Stufe 2)

Frage 22 Begrüßen Sie die Standardisierung des Meldungsinhalts und die Konzeption der Zahlungsinitiierungs-Schnittstelle (Umsetzung von Stufe 1 und 2) im möglichen IPB-Umsetzungsprojekt?

Frage 23 Möchten Sie im möglichen IPB-Umsetzungsprojekt Teil der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Stufe 1 und 2 sein und sind Sie entsprechend gewillt und in der Lage, sich aktiv und substantiell an der Arbeitsgruppe zu beteiligen?

Frage 24 Kann im möglichen IPB-Umsetzungsprojekt der Bau und Betrieb der Schnittstelle (Stufe 3) als Teil der Kundenschnittstelle zwischen FI und AvB dem Markt überlassen werden oder bevorzugen Sie einen zentralen Betreiber einer Initiation-API?

Frage 25 Könnten Sie sich vorstellen, sich im Fall einer Ausschreibung zum Bau und Betrieb einer zentralisierten Schnittstelle, als zentraler Betreiber zu bewerben?

Frage 26 Haben Sie weiteres Feedback zu Kapitel 8?

¹² Termine sind abhängig von der Unterstützung durch Teilnehmer der Arbeitsgruppe und müssen daher mit diesen gemeinsam geplant werden

9 Mögliche Projektvorgehen

Das Projektziel ist, im Falle der Durchführung des IPB-Umsetzungsprojektes, in einer ersten Phase die minimal notwendigen Komponenten einer IPB dem Markt zur Verfügung zu stellen damit interessierte Marktteure ihre Anwendungsfälle am Markt validieren und Feedback generieren können, bevor weitere Ressourcen investiert werden. Deshalb wird in dieser Konsultation der Markt befragt, welche Komponenten für einen Marktstart nötig wären. Das Marktfeedback kann die Durchführung, den Umfang und Inhalt des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes entsprechend beeinflussen.

Werden die Handlungsfelder gemäss aktuellem Kenntnis- und Planungstand bearbeitet, ergibt sich folgender Scope für die erste Phase der möglichen IPB-Umsetzung:

- Handlungsfeld Anforderungen an AvB: Finalisierung und Veröffentlichung der Anforderungen an AvB (s. Kap. 4)
- Handlungsfeld Verrechnungs- und Preismodell: Finalisierung und Veröffentlichung Verrechnungs- und Preismodell für von AvB initiierte Instant-Zahlungen (s. Kap. 5)
- Handlungsfeld IPB-Interbankmeldungen: Einführung neue Zahlungsart IPB-Zahlungen im SIC-System und Definition Interbankmeldungen für die neue Zahlungsart per November 2027 (s. Kap. 6)
- Handlungsfeld Confirmation-API: Eine Umsetzung der Confirmation API in einer ersten Phase des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden. Die Timeline einer Umsetzung einer Confirmation-API hängt vom Konsultationsfeedback, vom Commitment von mindestens einem AvB zur Mitarbeit und Umsetzung sowie vom Inhalt und dem daraus resultierenden Aufwand gepaart mit der Verfügbarkeit der Ressourcen auf Seite SIC AG ab. (s. Kap. 7);
- Handlungsfeld Zahlungsinitiierung: Unter der Voraussetzung der aktiven Mitarbeit von AvB und FI in einer Arbeitsgruppe wird der Meldungsstandard und Meldungsinhalt sowie die technische Schnittstelle für die Zahlungsinitiierung definiert (Umsetzung Stufe 1 und 2 der Initiation-API; s. Kapitel 8). Bei einem entsprechenden Marktbedürfnis kann in einer zweiten Phase auch die Realisierung einer zentralisierten, von der SNB in Auftrag gegebenen Zahlungsinitiierungsschnittstelle (Stufe 3) angestrebt werden.

Ein definitiver Entscheid zur Umsetzung einer ersten Phase der IPB wie auch deren Timeline steht noch aus. Dieser Entscheid wird erst nach dieser Konsultation unter Berücksichtigung ihrer Ergebnisse gefällt. Massgeblich sind dabei unter anderem ein ausreichendes Zugangssinteresse an einer möglichen IPB, ein zeitlich hinreichend konkretes und absehbares Bedürfnis nach Nutzung einer IPB-Zahlungsart, die Bereitschaft zur verbindlichen Mitwirkung an Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Standards und Schnittstellen-Spezifikationen, und die Zurverfügungstellung der erforderlichen internen Ressourcen für die Umsetzung der möglichen IPB. Die in der untenstehenden Grafik genannte Timeline entspricht frühestmöglichen Umsetzungszeitpunkten und ist zum jetzigen Zeitpunkt rein indikativ.

Im Falle einer Umsetzung der ersten Phase einer IPB wird diese nachfolgend hinsichtlich Marktfähigkeit beurteilt. Ziel der möglichen ersten Phase der Umsetzung ist es, die Marktakzeptanz zu validieren und zu evaluieren, ob die Lösung einen echten Nutzen bringt. Auf Basis von Feedbacks können SNB und SIC AG danach über die mögliche Weiterentwicklung einer IPB entscheiden.

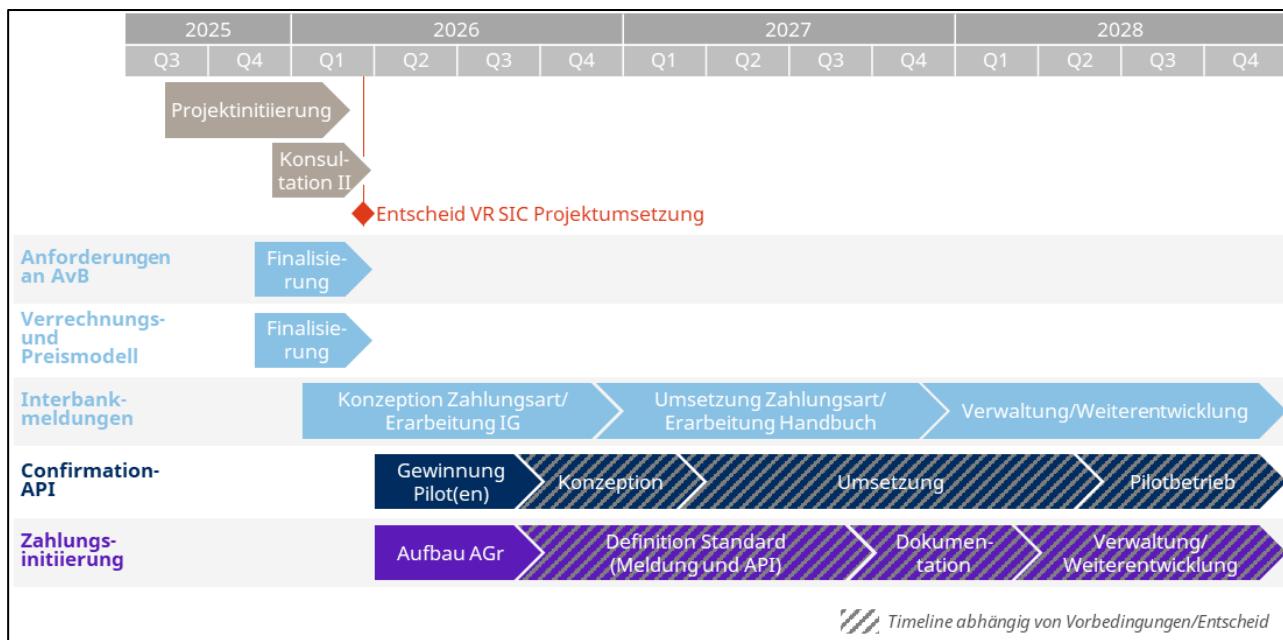


Abbildung 3: Grobplanung Projektvorgehen, indikativ

Frage 27 Haben Sie Feedback zu Kapitel 9?

10 Anhang

10.1 Instant Payment Use Cases

Aus End-To-End-Verarbeitungssicht gibt es verschiedenste Anwendungsfälle mit Happy Flow und Non Happy Flow Abläufen, welche durch die teilnehmenden AvB sowie FI bei der Zahlungsabwicklung berücksichtigt werden müssen. Die mögliche IPB wird bei einigen davon involviert sein, kann aber nicht für alle eine Lösung bieten.

Im Folgenden werden Anwendungsfälle ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgelistet, um zu verdeutlichen, welche Anwendungsfälle unter Beteiligung einer IPB und welche ohne deren Beteiligung, teils auf Basis bestehender Lösungen bedient werden.

#	UseCase	Verortung	Kommentar
1	IP Online Payment	FI + IP	Online-Zahlung als Instant Payment kann ein Endbenutzer über das Online-Banking-System beim FI erfassen. Verarbeitung erfolgt über das SIC-System als Zahlungsart «IP-Kundenzahlung»
2	IP Mobile Payment	FI + IP	Mobile Payments als Instant Payment kann ein Endbenutzer über das Mobile-Banking-Portal beim FI erfassen. Verarbeitung erfolgt über das SIC-System als Zahlungsart «IP-Kundenzahlung»
3	IP eCommerce-Zahlung	AvB + FI + IPB	Die Durchführung von Instant eCommerce Zahlungen soll mittels Realisierung des Projektes IPB erleichtert werden.
4	IP-POS-Zahlung	AvB + FI + IPB	Die Durchführung von Instant POS-Zahlungen soll mittels Realisierung des möglichen IPB-Umsetzungsprojektes erleichtert werden. Die Bereitstellung am POS kann aufgrund der Kritikalität der Zahlungsdauer spezifische Anforderungen an die IPB (z. B. Verfügbarkeit Confirmation-API) stellen.
5	IP P2P-Zahlung	AvB + FI + IPB	Bei einer P2P-Zahlung erfolgt die Geldüberweisung zwischen zwei Privatpersonen über eine App. Da als ein Hauptkennzeichen von P2P-Zahlungen die zeitnahe (mittelbare oder sofortige) Verfügbarkeit der Geldmittel beim Empfänger notwendig ist, bietet sich der Einsatz einer Instant-Zahlung oder einer IPB-Zahlung an. Der Einsatz einer IPB-Zahlung könnte über die durch die IPB bereitgestellten Schnittstellen für die Umsetzung von P2P-Zahlungen Vorteile bieten wie z. B. sofortiges Settlement basierend auf Instant-Zahlungen.
6	User-on-File	AvB + FI	Der AvB speichert Zahlungsinformationen eines Endkunden, um damit später Zahlungen ohne explizite Autorisierung durch den Zahlenden initiieren zu können.
7	Stand-In	AvB + FI	Eine Stand-In Funktionalität im Zahlungsverkehr bezeichnet die Möglichkeit eines

			<p>Schemes bei Nichtverfügbarkeit des autorisierenden Institutes selbst eine temporäre Autorisierung vorzunehmen.</p> <p>Bei einer IPB erfolgt die Initiierung mittels eines FI, bei welchem auch die Autorisierung stattfinden muss. Ist dieses für die Autorisierung nicht verfügbar, muss davon ausgegangen werden, dass auch die Initiierung fehlschlägt. Daher bringt eine IPB im Rahmen von Stand-In keinen Mehrwert.</p>
8	Chargeback	AvB + FI	<p>Der Begriff Chargeback wird in der Bezahlkartenwelt verwendet. Der Karteninhaber fordert über seine Bank oder den Kartenanbieter eine Rückzahlung an. Gründe hierfür sind beispielsweise eine Doppelbuchung, Ware nicht erhalten oder auch ein Betrug/unautorisierte Transaktion.</p> <p>Chargebackprozesse werden in AvB Rules z. B. von Visa und MC definiert und unterliegen festen Fristen und Regeln.</p> <p>Sie sind nicht direkt mit Bankzahlungen verknüpft und daher für die IPB «out of scope».</p>
9	Recall = Request for return / Return	AvB + FI +IP/ IPB	<p>Der Zahler möchte eine ausgeführte Zahlung zurückrufen. Im IP-Service kennen wir heute die Anwendungsfälle «IP-Rückzahlungsbegehren» (=Return Request) und «IP-Rückzahlung» (=Return) für den Fall, dass der Zahler eine Zahlung zurückrufen möchte. Die Anwendungsfälle werden mittels den ISO-Meldungen camt.056 (Return Request) und pacs.004 (Return) zwischen dem Sender- und Empfängerinstitut ausgetauscht und beziehen sich immer auf eine Ursprungszahlung. Diese Anwendungsfälle könnten auf einer IPB übernommen und mit IPB-Spezifikas wie zum Beispiel AvB-Code, IPB-Zahlungsart ergänzt werden.</p>
10	Reject	AvB + FI +IP/ IPB	<p>Ein Reject bedeutet, dass eine autorisierte Zahlung vom empfangenden FI zurückgewiesen wird. Dies basiert auf dem für IP-Kundenzahlungen etablierten Reject-Prozess mit entsprechenden Reject Codes und kann ebenfalls für die mögliche IPB übernommen werden.</p> <p>Der AvB kann die entsprechenden Rejects über die Confirmation-API oder ggf. auch das sendende FI abrufen.</p>
11	Autorisation	AvB + FI	<p>Die Autorisierung von Zahlungen erfolgt durch den berechtigten Endbenutzer gegenüber dem Finanzinstitut. Es liegt in der Verantwortung des FI, die Autorisierung bei Zahlungen, die durch einen AvB initiiert werden, sicherzustellen.</p>

			Mit der möglichen IPB Phase 1 wird die Initiation-API keine Autorisierung unterstützen.
b12	Reservation (=Vorautorisation)	AvB	<p>In der Bezahlkartenwelt gibt es durch Scheme Rules definierte Reservationen, z. B. beim unbedienten Tanken, bei Hotelreservationen und bei der Automiete.</p> <p>Bei der Reservation wird ein bestimmter Betrag vorautorisiert und damit reserviert, also dem verfügbaren Kartenlimit reduziert aber nicht abgebucht.</p> <p>Die maximale Dauer einer Reservation ist in Scheme Rules definiert. Bei der effektiven Bezahlung wird der effektive Betrag autorisiert und abgebucht und die Differenz zur Reservierung freigegeben.</p>
13	Recurring payments / Subscriptions	AvB + FI	Wiederkehrende Zahlungen werden prinzipiell in der Verantwortung von AvB und FI gesehen. Aus Sicht SIC-System können die jeweiligen Zahlungen als RTGS-, IP- oder ggf. auch als IPB-Zahlungen verarbeitet werden.

Tabelle 5: Instant Payment Use Cases

Frage 28 Sind die beschriebenen Use Cases und ihre Verortung korrekt beschrieben?

Frage 29 Ist die Liste der Use Cases vollständig?

Frage 30 Haben Sie weiteres Feedback zu Kapitel 10?